

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH – Schlägler Hauptstraße 4 – 4160 Aigen-Schlägl

### 1. Geltungsbereich

Gegenstand der in diesem Vertrag geregelten AGB ist das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH; ebenso der Verkauf von Tickets, einschließlich deren Versand.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten daher insbesondere für den Erwerb von Eintrittskarten von der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH für die Landesgartenschau in Aigen-Schlägl und den Aufenthalt des Kunden bei dieser Veranstaltung.

Anderslautende Bedingungen unserer Vertragspartner bzw. Kunden gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Für den Besuch der Landesgartenschau Aigen-Schlägl gilt zudem die "Besucherordnung".

Der Kunde stimmt mit dem Erwerb einer Eintrittskarte diesen AGB und der Besucherordnung zu und erklärt sich Kenntnis von deren Inhalten verschafft zu haben.

### 2. Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels EDV-Anlage verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden im Rahmen der Geschäftsabwicklung und nur für diese Dauer erhoben, verarbeitet und genutzt. Im elektronischen Geschäftsverkehr wird der Vertragstext nicht gespeichert.

Der Erwerber einer Eintrittskarte stimmt dieser Datenverarbeitung zu.

### 3. Vertragspartner

Vertragspartner ist die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH.

Tickets für die Landesgartenschau Aigen-Schlägl sind grundsätzlich bei der Geschäftsstelle bzw. den autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen.

#### 4. Preise/Versandkosten

4.1 Der angegebene Preis für die Tickets enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer (13%). Preise siehe: [www.biogarteneden.at/ihr-besuch/tickets-dauerkarten/](http://www.biogarteneden.at/ihr-besuch/tickets-dauerkarten/)

Pro Bestellvorgang fallen zusätzlich zu dem in Ziffer 5.1 genannten Preis Versandkosten in der Höhe von mind. € 3,70 bis max. € 5,00 (ausgenommen Post ins Ausland) für den eingeschriebenen Postversand an.

#### 5. Bestellung

Karten, die an den Erwerber versendet werden, können nur per Brief oder E-Mail bestellt werden.

#### 6. Zahlung

Wenn Tickets an Privatpersonen versendet werden, kann eine Zahlung der Tickets sowie der Versandkosten nur per Überweisung und Vorkasse erfolgen.

#### 7. Eintrittskarten

7.1.1 Berechtigt zum Zugang auf das Gelände der Landesgartenschau Aigen-Schlägl sind nur Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte (Tageskarte, Dauerkarte) sind.

7.1.2 Kinder haben bis einschließlich 5 Jahren (Stichtag bei Dauerkarten ist der 17.05.2019, bei Tageskarten der Eintrittstag) freien Eintritt in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson mit einer gültigen Eintrittskarte.

7.1.3 Die Eintrittskarte mit Familienkarte ist ein Spezialangebot für Familien und berechtigt Kinder und Jugendliche von 6-15 Jahren nur in Begleitung eines Elternteils mit gültiger Eintrittskarte zum kostenlosen Eintritt. Ein Elternteil darf alle eigenen Kinder im Rahmen dieser Regelung kostenlos mitnehmen. Sofern die OÖ Familienkarte (oder Familienkarten aus anderen österreichischen Bundesländern) vorgelegt wird.

- 7.1.4 Freien Eintritt in die Landesgartenschau Aigen-Schlägl haben Begleitpersonen von Personen mit schwerer Beeinträchtigung (entsprechender Ausweis muss vorgelegt werden) und Busfahrer.
- 7.1.5 Es besteht kein Anspruch auf Umtausch oder Rücknahme erworbener Eintrittskarten. Es besteht zudem kein Rückerstattungsanspruch im Falle eines Veranstaltungsausfalls oder vollständiger Belegung vorhandener Plätze bei Veranstaltungen.
- 7.1.6 Für Eintritte in das Stift Schlägl sowie in die Stiftsbrauerei Schlägl sind eigene Eintrittskarten zu erwerben.
- 7.1.7 Weiters erklären sich die Besucher mit dem Erwerb einer Eintrittskarte damit einverstanden, dass während der Dauer der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH Fotos gemacht und diese zu Werbezwecken von der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH und deren Werbepartner verwendet werden.
- 7.1.8 Die Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen, Interviews, Werkstücken etc. aus den Veranstaltungen der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH erfolgt auf der Webseite, den Newslettern und in von der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH genutzten Zeitung „Gartenschaunews“ sowie in den sozialen Medien nach den in den Teilnahmebedingungen beschriebenen Kriterien. Ein Rechtsanspruch der dargestellten Personen, Erziehungsberechtigter oder ihrer Rechtsvertreter auf Vergütung besteht nicht. Die Besucher haben das Recht, der Veröffentlichung von Fotos, auf denen sie zu sehen sind, schriftlich zu widersprechen.
- 7.1.9 Die Betreiber behalten sich die Veröffentlichung von Fotos, Filmaufnahmen, Interviews, Werkstücke etc. aus den Veranstaltungen der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH auf dieser Website, den Newslettern und in sozialen Medien sowie in der Zeitung „Gartenschaunews“ unter Berücksichtigung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte vor.

## 7.2 Dauerkarten

- 7.2.1 Dauerkarten berechtigen zum täglichen Besuch der Landesgartenschau Aigen-Schlägl während des gesamten Veranstaltungszeitraums zu den üblichen Öffnungszeiten. Dauerkarten berechtigen ausschließlich den Karteninhaber zum Eintritt. Sie sind nicht übertragbar.
- 7.2.2 Gutscheine für Dauerkarten berechtigen nicht zum Betreten des Geländes der Landesgartenschau Aigen-Schlägl, sie müssen rechtzeitig in personalisierte und gültige Dauerkarten eingetauscht

werden. Der Umtausch für Dauerkarten erfolgt ab 1. Dezember 2018 in der Geschäftsstelle der Landesgartenschau Aigen-Schlägl. Ein Wertersatz von verloren gegangenen Gutscheinen für Dauerkarten ist ausgeschlossen.

- 7.2.3 Die Kinder-/Jugendlichendauerkarte berechtigt Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren zum Eintritt in die Landesgartenschau Aigen-Schlägl. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der 17.05.2019.
- 7.2.4 Die „Dauerkarte ermäßigt“ berechtigt Schüler und Studenten ab 16 bis max. 26 Jahre, Lehrlinge ab 16 Jahre, Präsenz- und Zivildienstler und Beeinträchtigte (über 50%) zum ermäßigten Eintritt auf das Gelände. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der 17.05.2019.

### 7.3 Tageskarten

- 7.3.1 Tageskarten berechtigen zum Besuch des Geländes der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH an einem beliebigen Kalendertag nach Wahl des Karteninhabers im Veranstaltungszeitraum zu den üblichen Öffnungszeiten.
- 7.3.2 Gutscheine für Tageskarten berechtigen nicht zum Betreten des Geländes der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH, sie müssen rechtzeitig in Tageskarten eingetauscht werden. Der Umtausch für Tageskarten erfolgt ab 17. Mai 2019 an den Gartenschaukassen der Landesgartenschau Aigen-Schlägl. Ein Wertersatz von verlorengegangenen Gutscheinen für Tageskarten ist ausgeschlossen.
- 7.3.3 Die Kinder-/Jugendlichentageskarte berechtigt Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren zum Eintritt in die Landesgartenschau Aigen-Schlägl. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eintrittstag.
- 7.3.4 Die „Tageskarte ermäßigt“ berechtigt Schüler und Studenten ab 16 bis max. 26 Jahre, Lehrlinge ab 16 Jahre, Präsenz- und Zivildienstler und Beeinträchtigte (über 50%) zum ermäßigten Eintritt auf das Gelände. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eintrittstag.
- 7.3.5 Schüler im Klassenverband zahlen altersunabhängig 2,00 € pro Person. Pro Klasse sind zwei Lehrpersonen frei. Bei Integrationsklassen sind drei Lehrpersonen frei.
- 7.3.6 Gruppenkarten berechtigen Gruppen mit mindestens 15 Personen das Landesgartenschau Gelände zu betreten. Das Gelände muss beim Ersteintritt von der Gruppe geschlossen betreten werden. Der Wiedereintritt ist einzeln möglich.

7.3.7 Die Tageskarte Senioren berechtigen Personen ab 61 Jahren zum Eintritt.

## 8. Ein- und Zutrittsberechtigung

8.1 Tages- und Dauerkarten berechtigen zum Zugang während der Öffnungszeiten. Sie berechtigen nicht zum Eintritt zu Betriebsräumen. Tages- und Dauerkarten sind während des Besuches des Gartenschaugeländes mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

8.2 Tageskarten berechtigen zum Eintritt auf das Landesgartenschaugelände an nur einem Kalendertag nach Wahl des Karteninhabers während der Dauer der Landesgartenschau. Sie verlieren mit Zutritt zum Gelände und Entwertung ihre Gültigkeit. Ein Wiedereintritt kann mit Tageskarten nur über einen Tagesstempel o.Ä. erfolgen. Tageskarten sind nach erfolgtem Eintritt nicht übertragbar.

8.3 Dauerkarten berechtigen während ihrer Gültigkeitsdauer ausschließlich denjenigen Besucher zum Eintritt, für den sie ausgestellt worden sind. Hierzu wird die Dauerkarte mit einem Lichtbild, dem Vor- und Nachnamen personalisiert. Dauerkarten sind nicht übertragbar.

8.4 Eintrittskarten und Gutscheine jeglicher Art, die verfälscht oder in sonstiger Weise manipuliert sind, berechtigen nicht zum Eintritt und werden von der Landesgartenschau ersatz- und entschädigungslos eingezogen. Gleiches gilt im Falle der missbräuchlichen Verwendung von Eintrittskarten und Gutscheinen.

8.5 Der Zutritt zum und der Aufenthalt auf dem Landesgartenschaugelände mit ermäßigten Eintrittskarten erfordert das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, besonders dass der Besucher Nachweise mit sich führt, aus denen sich ergibt, dass in seiner Person die Voraussetzungen der Ermäßigung vorliegen bzw. zum Zeitpunkt des Erwerbs / der Personalisierung vorgelegen haben. Die Nachweise sind auf Verlangen mit der Eintrittskarte vorzuzeigen.

8.6 Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson Zutritt, die ebenfalls in Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist. Sie dürfen auf dem Gelände nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

## 9. Öffnungszeiten

Das Landesgartenschaugelände ist im Veranstaltungszeitraum vom

17.05.2019 bis 13.10.2019 täglich geöffnet. Die Kassen sind täglich von 09.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Der Einlass auf das Gelände ist täglich ab 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich. Der Verbleib auf dem Gelände ist bis Einbruch der Dunkelheit gestattet. Bei Abendveranstaltungen werden die Öffnungs- und Einlasszeiten verlängert.

## 10. Lieferung

- 10.1 Der Zeitpunkt der Lieferung ist abhängig vom Zahlungseingang. Der Versand der bestellten Tickets wird mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Zahlung durch den Kunden bei der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH in die Wege geleitet.
- 10.2 Sollten dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach der Bestellung die Tickets noch nicht zugegangen sein, ist der Kunde verpflichtet, die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH auf diesen Umstand unverzüglich hinzuweisen.

## 11. Reklamationen

Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets bei Erhalt auf ihre Richtigkeit in Hinblick auf Anzahl, Preis und Datum zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Arbeitstage) nach Eingang der Tickets beim Kunden schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll (E-Mail). Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme bzw. Rückerstattung oder Änderung der Tickets.

## 12. Erstattung von Tickets

Ein Umtausch von Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets werden nicht kostenlos ersetzt oder erstattet. Im Falle des Verlustes einer Dauer- oder Tageskarte besteht weder ein Anspruch auf eine Ersatzkarte noch auf sonstigen Ersatz. Entsprechendes gilt beim Tod des Dauerkarteninhabers. Personen, denen für die Landesgartenschau Aigen-Schlägl Hausverbot erteilt worden ist, haben keinen Anspruch auf Wertersatz bzw. Rückerstattung.

## 13. Widerrufs- und Rückgaberechte

Hinsichtlich des Erwerbs der Tickets besteht kein Widerrufs- oder Rückgaberecht des Kunden. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Annahme durch die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH bindend und verpflichtet zur Abnahme und Zahlung der Bestellung.

## 14. Genderklausel

In den AGB erfolgt die Ansprache in weiblicher und männlicher Form. Es wird aber explizit darauf hingewiesen, dass teilweise aus Gründen der Lesbarkeit, nur die weibliche oder nur die männliche Form gewählt wird. In diesem Falle richtet sich die Ansprache auch gleichwertig auf die nicht angesprochene Form.

## 15. Haftung und Schadenersatz

- 15.1. Die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH haftet nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ersatz von Schäden. Eine allfällige Haftung ist auf typischerweise mit dem Vertrag verbundene und vorhersehbare Schäden begrenzt sowie der Höhe nach mit dem Vertragswert, maximal jedoch mit dem Haftungshöchstbetrag einer hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, beschränkt.
- 15.2. Allfällige Schadenersatzansprüche gegen die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH sind bei sonstiger Verjährung binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich geltend zu machen.
- 15.3. Die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH haftet insbesondere nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter.
- 15.4. Die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Besucher, Aussteller, deren Beauftragte, Gehilfen oder sonstige Dritte verursacht werden.
- 15.5. Die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH haftet in keinem Falle dafür, wenn Kunden, Besuchern, Beschäftigten oder sonstigen Personen während oder in Zusammenhang mit der Veranstaltung Gegenstände abhanden gekommen sind. Insbesondere haftet die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH nicht für Diebstähle. Für eingestellte bzw. eingebrachte Kraftfahrzeuge, Fahrzeuge, Anhänger etc., sonstigen Sachen und Tieren wird seitens der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH gleichfalls keine wie immer geartete Haftung übernommen. Auch stellt die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH keine Bewachung

## 16. Subunternehmer

Die Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH ist berechtigt für die Lieferungen bzw. Leistungserbringung ganz oder teilweise Subunternehmer einzusetzen.

### **17. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall wird die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzt, die nach Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

### **18. Erfüllungsort**

Als Erfüllungsort für die Leistungen der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH gilt stets deren Unternehmenssitz.

### **19. Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das jeweils sachlich zuständige Gericht am Sitz der Landesgartenschau Aigen-Schlägl GmbH als zuständiges Gericht vereinbart.